

KARTON 26:
Sammlung Lanckoronski I

SUMMARIUM:

Der erste Teil des Archivalienbestandes zur Sammlung Lanckoronski beinhaltet umfangreichstes Aktenmaterial von 1939 bis 1950. Insbesondere die Materialien der ersten Jahre können geradezu als Lehrbeispiel nationalsozialistischer Kunstpolitik bezeichnet werden.

Das Vermögen und damit auch die hochbedeutende Kunstsammlung des polnischen Staatsangehörigen Anton Lanckoronski wurde unter Berufung auf eine "Verordnung über Behandlung von Vermögen der Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates" beschlagnahmt. Da für polnisches-wie überhaupt Ost-Vermögen-in die Ingerenz der Haupttreuhandstelle Ost (HTO) fiel, begann nunmehr ungeachtet der Tatsache, dass der künstlerische Wert der Sammlung Lanckoronski außer Frage stand, dass einige ihrer Objekte bereits in die "Reichsliste" wertvoller Kunstgegenstände Eingang fanden und die gesamte Kunstsammlung juristisch bereits treuhändig durch den zuständigen Staatskommissar in Wien übernommen worden war, ein jahrelanges Tauziehen zwischen der HTO, hinter der Görings persönliches Sammelinteresse stand, und dem die Führer-Sammlung vertretenden "Sonderauftrag Linz" um den Zugriff auf die Kunstsammlung. Für einige wenige Objekte der Sammlung wurden 1939 Ausfuhrbewilligungen ausgestellt, die Kunstsammlung sollte jedoch nach Hitlers Willen nach dem Krieg 'als Ganzes' verwertet werden. Dennoch gab es immer wieder Erwerbungsünsche von Museen, einzelne Objekte wurden an Göring, an die HTO und für Ausstellungszwecke vergeben. Eine beträchtliche Anzahl von Tafelsilber wurde nach Berlin verbracht und scheint dort eingeschmolzen worden zu sein. Ab 1943 wurde die Sammlung Lanckoronski in Thürintal, Steyersberg, Aussee sowie in den Wiener Depots Wollzeile und Augustinerkeller geborgen

Inventarisiert und geschätzt wurde die Sammlung (3559 Positionen) 1942 von Bruno Ritter im Auftrag HTO. Ein umfassendes, nach Räumen gegliedertes Bestandsverzeichnis der Sammlung, die auch während der NS-Zeit im Palais Lanckoronski, Wien III., Jacquingasse 18 aufbewahrt wurde, und verschiedene Bergungslisten der Zeit nach 1945 dokumentieren das Schicksal der Sammlung bis zu ihrer Freigabe. Erwähnenswert erscheinen Plünderungen und Diebstähle bei einem Brand des Palais 1946, die anteilmäßige Verrechnung von Depotkosten an den Eigentümer Anton Lanckoronski nach der Freigabe der Sammlung durch die Republik Österreich, sowie die Entnahme von 16 Gobelins und eines Teppichs durch das BUNDESMINISTERIUMfVu.W ohne Wissen des Bundesdenkmalamtes.

Der Vorschlag von Erwin Hainisch über die Vorgangsweise des Bundesdenkmalamtes gegenüber dem Ausfuhransuchen für die Sammlung Lanckoronski kann als eines der leider seltenen Musterbeispiele eines "anderen Österreich" bezeichnet werden:

Hainisch betonte lapidar, das Bundesdenkmalamt müsse den Standpunkt vertreten, "dass das Ausfuhrverbotsgesetz nicht als Mittel dafür gedacht ist, den Besitz der staatlichen Kunstsammlungen auf billige Weise zu bereichern".

Tatsächlich stellt auch die Handhabung von Restitution und Ausfuhrpraxis im Falle der Sammlung Lanckoronski ein positives Beispiel dafür dar, wie die sinn-und maßvolle Anwendung des Ausfuhrverbotsgesetzes dieses nicht als staatliches Repressionsmittel, sondern als durchaus akzeptable und akzeptierte Einschränkung zum allgemeinen Wohl erscheinen läßt.

Theodor Brückler

KARTON 26/1:
Sammlung Lanckoronski II

SUMMARIUM:

Der zweite Teil des Archivalienbestandes zur Sammlung Lanckoronski besteht nahezu ausschließlich aus teilweise umfangreiche Listen und Verzeichnissen unterschiedlichster Zweckwidmung: Die Palette reicht von Sammlungsinventaren und Schätzungslisten, einem von der Haupttreuhandstelle Ost (HTO) erstellten Inventarverzeichnis, einem nach Räumen und Vitrinen aufgelisteten Inventar des Palais Lanckoronski (Wien III., Jacquingasse 18), einer Fotoliste, einer Antikenliste, Bergungslisten verschiedener Bergungsorte und Depots wie etwa Altaussee, Wien / Augustinerkeller, Wien / Bodenkreditanstalt, Wien/ Neue Burg, Wien / St. Marx, Steyersberg, Thürintal, Wien / Wollzeile, über Inventarlisten von Bücherlisten, Übernahmelisten einer beträchtlichen Anzahl von Tapisseries, möglichen Gemäldezuweisungen an die Österreichische Galerie, die Albertina und das Kunsthistorische Museum, Transportlisten anlässlich der Luftschutzbergungen ab 1943 bis zu Fehllisten (1947/48) und Rückgabelisten, in denen interessanterweise auch sämtliche Ausfuhrvermerkt sind.

Die Schätzung der Sammlung Lanckoronski im Jahre 1942 wurde offensichtlich im Auftrag der HTO durch Bruno Ritter durchgeführt, für die Tapisseries liegt aus dem selben Jahr eine Schätzliste von H. Reuther aus dem Wiener Dorotheum vor, und für die Antiken existierte-wie indirekt nachzuweisen ist-eine von Dr. Eichler verfaßte Schätzliste.

Theodor Brückler